

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.04.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Grambow (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Reim
Frau Anke Bagemühl
Frau Ellen Ehmke
Herr Peter Mörke
Herr Harald Röhm
Herr Thomas Völker

Abwesende:

Frau Gabriele Mau	abwesend
Herr Hartmut Stelzer	abwesend

Schifführung:

Frau Tina Luedtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2018-338
- 5 Beschluss über die Fusionen der Ortsfeuerwehren Grambow und Ladenthin
Vorlage: BV/09-2018-339

- 6 Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Gemeindefeu-
erwehr Grambow
Vorlage: BV/09-2018-340
- 7 Bestätigungen über die Höhen der Aufwandsentschädigungen der Funktionsinhaber
der Gemeindefeu-
erwehr Grambow
Vorlage: BV/09-2018-341
- 8 Zahlung einer Entschädigung für den Gemeindefeu-
erwehrführer Grambow für die Bereitstel-
lung von Hard-und Software zur Nutzung von Fox112
Vorlage: BV/09-2018-344
- 9 Radwanderweg auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder
Partnerschaftsvereinbarung
Vorlage: BV/09-2018-336
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/09-2018-342
- 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/09-2018-343
- 12 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie Herrn Jens Riemer, Geschäftsführer der Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, und Frau Janet Melech vom Amt Löcknitz-Penkun.
Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als TOP 14 wird die Beschlussvorlage BV/09-2018-345 eingefügt. Sonstiges wird TOP 15.

Über die Änderung der Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Auf die Bekanntgabe der nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse wird verzichtet, da keine Bürger anwesend sind.

Über das Protokoll vom 13.02.2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

entfällt

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambow ist Gesellschafter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.

Mit der Gründung der Gesellschaft erfolgte neben der Übertragung des kommunalen Wohnungsbestandes auch eine Übertragung der Kredite für die bestehenden Altschulden der Gemeinden auf die Gesellschaft.

Zur Besicherung dieses Altschuldendarlehens wurde von den Gemeinden Löcknitz, Grambow, Rothenklempenow, Bismark (jetzt Ramin), Rossow und Plöwen im August 1994 eine kommunale Bürgschaft in Höhe von ursprünglich 9.761.552,59 DM zur Besicherung des Darlehens gegenüber der Deutschen Kreditbank als Darlehensgeber erteilt. Durch eine Teilentlastung nach dem Altschuldenhilfegesetz verminderte sich die Darlehensschuld gemäß Bescheid aus April 1995 auf 6.443.893,50 DM.

In der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 wurde der Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Fidelis GmbH in Waren, mit der Feststellung wesentlicher Beanstandungen hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH erteilt. Zurückzuführen ist die

Verschlechterung der Liquiditätssituation im Wesentlichen darauf, dass die für die Zinsen und Tilgung der bestehenden Kredite aufgebrauchten Aufwendungen die Erlöse der Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich übersteigen. So betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2016 insgesamt 1.115 TEURO, die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen der Kredite hingegen insgesamt 1.229 TEURO. Die Liquidität der Gesellschaft verringerte sich in der Folge allein im Jahresverlauf 2016 von 469 TEURO auf 341 TEURO.

Um diesen negativen Trend nachhaltig zu verbessern, ist eine Reduzierung der Aufwendungen für den künftigen Kapitaldienst ein wirksames Element zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde in Abstimmung mit der finanzierenden Bank, der Deutschen Kreditbank AG, der Vorschlag erarbeitet, die Endlaufzeit des Altschuldendarlehens 6707618127 um vier Jahre bis zum 30.11.2028 zu verlängern und damit eine deutliche Reduzierung des Kapitaldienstes für das genannte Darlehen in Höhe von aktuell 204.754,92 Euro p.a. um etwa 90 TEURO pro Jahr zu erwirken. Aus heutiger Sicht ist damit künftig eine stabile Liquiditätssituation der Gesellschaft gegeben.

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit erfolgt zum Ablauf der aktuellen Zinsfestschreibung am 30.11.2018 mit einer Darlehensvaluta von 1.047.394,54 Euro.

Die Deutsche Kreditbank AG knüpft die Verlängerung der Laufzeit des genannten Darlehens bis 30.11.2028 an eine Zustimmung der Gesellschafter als Bürgen für dieses Darlehen zu einer Verlängerung der erteilten kommunalen Bürgschaft bis zu gleichem Ablaufdatum.

Die ferner erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dieser Beschlussfassung ist durch das Amt Löcknitz/Penkun bzw. die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH einzuholen.

Herr Riemer erläutert den Sachverhalt und die Hintergründe ausführlich. Anschließend gibt er allgemeine Informationen zur Lage der Gesellschaft und der Situation im Gemeindegebiet.

Herr Reim spricht das Objekt Bobliner Damm in Schwennenz an. Hier gibt es allerdings Schwierigkeiten mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Die Perspektive dieses Objektes ist bislang unklar.

Herr Riemer führt weiterhin aus, dass für die Regenentwässerung in Ladenthin derzeit Angebote eingeholt werden.

Herr Mörke stellt die Frage nach einem möglichen Erwerb des Grundstückes in Grambow, auf dem ehemals der große Neubau stand. Seitens der WVVG mbH steht einer Veräußerung nichts im Wege. Haushaltsrechtlich wird dies jedoch schwierig. Zudem müsse geprüft werden, ob die Zweckbindung der Fördermittel aufgehoben werden könne, um die Grundstücke anschließend bebauen zu lassen.

Über die vorliegende Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, der Verlängerung der Laufzeit der kommunalen Bürgschaft aus dem Jahre 1994 zur Besicherung des Altschuldendarlehens – Konto 6707618127 - der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH bis zum 31.12.2028 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 5 Beschluss über die Fusionen der Ortsfeuerwehren Grambow und Ladenthin
Vorlage: BV/09-2018-339

Sachverhalt:

In der Gemeinde Grambow gibt es zwei Ortsfeuerwehren. Die Ortsfeuerwehren Grambow und die Ortsfeuerwehr Ladenthin. Beide Ortsfeuerwehren organisierten sich in der Gemeindefeuerwehr Grambow.

Zum 01.12.2016 hat der Ortswehrführer von Ladenthin seine Funktion niedergelegt, sein Stellvertreter legte sein Amt zum 28.02.2018 nieder. Aus der Ortsfeuerwehr Ladenthin ist kein Nachfolger hervorgegangen. Ohne Wehrführung ist ein Fortbestand der Ortsfeuerwehr Ladenthin nicht möglich. Auf einer Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Ladenthin am 08.11.2017 wurde sich für den Erhalt der Feuerwehr in Ladenthin ausgesprochen. Der Erhalt kann jedoch nur erfolgen, wenn die Ortsfeuerwehr Ladenthin mit der Ortsfeuerwehr Grambow fusioniert. Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ladenthin am 20.01.2018 stimmten die anwesenden Mitglieder der Fusion mit der Ortsfeuerwehr Grambow zu. Durch die Fusion mit der Ortsfeuerwehr Grambow erfolgt die Auflösung der Ortsfeuerwehr Ladenthin als eigenständige Ortsfeuerwehr.

Die Thematik zum Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Grambow und Ladenthin wurde ebenfalls separat in der Ortsfeuerwehr Grambow besprochen und auf der Mitgliederversammlung am 27.01.2018 beschlossen.

Am 24.02.2018 fand die Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Grambow statt. Hieran haben die aktiven Mitglieder aus Ladenthin und Grambow teilgenommen. Auch hier wurde der Beschluss zur Fusion der der Ortsfeuerwehr Ladenthin mit der Ortsfeuerwehr Grambow noch einmal beschlossen.

Mit dem am 24.02.2018 gefassten Beschluss gibt es in der Gemeinde Grambow nun keine Gemeindefeuerwehr mit zwei Ortsfeuerwehren mehr. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grambow gliedert sich in eine Gemeindefeuerwehr mit zwei Feuerwehrstandorten in Ladenthin und Grambow.

Verantwortlich sind der Gemeindefeuerwehrlführer und dessen Stellvertreter. Eine Ortswehrführung in Grambow und Ladenthin ist nicht mehr erforderlich. Die Gemeindefeuerwehrführung soll von je einem Standortverantwortlichen in Grambow und Ladenthin unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt rückwirkend auf ihrer heutigen Sitzung die Fusionen der Ortsfeuerwehren Grambow und Ladenthin zum 01.03.2018 zur Gemeindefeuerwehr Grambow mit zwei Feuerwehrstandorten in Grambow und Ladenthin.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 6 Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Grambow
Vorlage: BV/09-2018-340

Sachverhalt:

Am 24.02.2018 fand die Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers statt.

Durch die aktiven Kameraden wurde folgender Wahlvorschlag an den Bürgermeister eingereicht:

Kamerad Manfred Schwartz

Stellv. Gemeindeführer

Der Wahlvorschlag wurde geprüft.

Kamerad Schwartz hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 27. August 2004 erfüllt.

Kamerad Schwartz wurde durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Die Wahl des Gemeindeführers war nicht erforderlich. Die Wahlzeit des aktuellen Gemeindeführers endet im Oktober 2020.

Um nicht zwei unterschiedliche Wahlzeiten zu haben, endet auch die Wahlzeit für Kamerad Schwartz im Oktober 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow bestätigt auf ihrer heutigen Sitzung die Wahl des Stellv. Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Grambow vom 24.02.2018 bis zum Oktober 2020.

Kamerad Manfred Schwartz

Stellv. Gemeindeführer.

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 7 Bestätigungen über die Höhen der Aufwandsentschädigungen der Funktionsinhaber der Gemeindefeuerwehr Grambow
Vorlage: BV/09-2018-341

Sachverhalt:

Mit der Auflösung der Ortsfeuerwehr Ladenthin und mit der Fusion der Ortsfeuerwehr Grambow gibt es in der Gemeinde Grambow eine Gemeindefeuerwehr mit zwei Feuerwehrrstandorten.

Mit der Veränderung der Organisation des Brandschutzes in der Gemeinde Grambow wird eine Veränderung der Aufwandsentschädigung empfohlen. Neben dem Gemeindefeuerwehrlführer und dessen Stellvertreter gibt es Standortverantwortliche in Grambow und Ladenthin sowie zwei Jugendfeuerwehrwarte.

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern vom 28.November 2013 erhalten die Funktionsinhaber eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

	Monat	Jahr
Gemeindefeuerwehrlführer	120,00 €	1.440,00 €
Stellv. Gemeindefeuerwehrlführer	60,00 €	720,00 €
Standortgruppenführer Grambow	25,00 €	300,00 €
Standortgruppenführer Ladenthin	25,00 €	300,00 €
Jugendwart Nr. 1	25,00 €	300,00 €
Jugendwart Nr. 2	25,00 €	300,00 €
Gesamt	280,00 €	3.360,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Höhen der Aufwandsentschädigungen der Funktionsinhaber der Gemeindefeuerwehr Grambow ab dem 01.03.2018 wie folgt:

	Monat	Jahr
Gemeindefeuerwehrlführer	120,00 €	1.440,00 €
Stellv. Gemeindefeuerwehrlführer	60,00 €	720,00 €
Standortgruppenführer Grambow	25,00 €	300,00 €
Standortgruppenführer Ladenthin	25,00 €	300,00 €
Jugendwart Nr. 1	25,00 €	300,00 €
Jugendwart Nr. 2	25,00 €	300,00 €
Gesamt	280,00 €	3.360,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 8 Zahlung einer Entschädigung für den Gemeindeführer Grambow für die Bereitstellung von Hard- und Software zur Nutzung von Fox112
Vorlage: BV/09-2018-344

Sachverhalt:

Mit der landesweiten Einführung der Feuerwehrverwaltungssoftware Fox112 zum 01.01.2016 ist es erforderlich geworden, Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren, die Personal-, Fahrzeug- und auch Lehrgangsverwaltung nur über dieses webbasierte Programm einzugeben und zu bearbeiten.

Durch den Gemeindeführer erfolgt die Bereitstellung der privaten Ressourcen (Laptop und Internetzugang).

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung in Höhe von 10,00€ an den Gemeindeführer zur Bereitstellung seiner privaten Ressourcen für die Nutzung der Feuerwehrverwaltungssoftware Fox112.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung eine monatliche Zahlung in Höhe von 10,00€ an den Gemeindeführer zur Bereitstellung seiner privaten Ressourcen für die Nutzung der Feuerwehrverwaltungssoftware Fox112 ab dem 01.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 1

Enthaltungen: 0

zu 9 Radwanderweg auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder
Partnerschaftsvereinbarung
Vorlage: BV/09-2018-336

Sachverhalt:

Nach der Beschlussfassung der Absichtserklärung durch die Gemeindevertretung am 13.02.2018 erfolgte die Einholung von Angeboten zur Förderantragstellung. Bei einem zweiten Arbeitsgespräch am 1. März 2018 in Penkun wurde das Vorhaben mit den Partnern konkretisiert. Zur Erstellung eines Fördermittelantrages zur Entwicklung des Radwanderweges auf der historischen Trasse wird für den Projektauftrag des

Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen für Verkehr und Mobilität vom 12. April bis zum 14. Juni 2018 die Einbindung eines Planungsbüros für die Förder-beantragung und eines Planungsbüros für die konkrete Planung Entwurf Leistungsphase 3 HOAI notwendig. Die Projektpartner teilen sich die Kosten für die Erstellung des Fördermittelantrags (entsprechend der Länge der angedachten Bauausführung in den einzelnen Gemeinden).

Auf Grund der derzeitigen ersten Kostenschätzung werden in der Gemeinde Grambow für die Bauumsetzung einer Teilstrecke ca. 0,8 Mio € veranschlagt. Für die Gemeinde Grambow entfallen hierfür Kosten für die Fördermittelbeantragung in Höhe von 3.977,11 €. Die Kostenteilung ist in der Partnerschaftsvereinbarung § 8 Erklärung der Projektpartner / Vorfinanzierung geregelt. Die Partnerschaftsvereinbarung liegt in der Anlage 1 anbei.

Für die zusätzliche Entwurfsplanung entfallen auf die Gemeinde Grambow Planungskosten in Höhe von 16.306,95 €. Die Entwurfsplanung erfolgt hierbei nur für die Gemeinden Grambow und Krackow, die weiteren Partner nehmen diese Planung gesondert vor. Diese Kosten sind nicht in der Partnerschaftsvereinbarung aller Partner enthalten, hier erfolgt der Verweis, dass alle Kosten für die konkrete Trassenplanung jeder Projektpartner eigenständig trägt.

Für die Planungsleistungen erfolgte mit Datum vom 20.02.2018 eine Antragstellung für eine Zuwendung zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität im Landesteil Vorpommern im Rahmen des Vorpommern-Fonds. Bei Zuwendungsbestätigung von 90 % der förderfähigen Kosten verringert sich der Eigenanteil von 20.284,06 € auf 2.028,41 €. Der Förderantrag wurde als Anschubfinanzierung beantragt, eine Refinanzierung erfolgt bei Bewilligung aus dem Programm Interreg Va in Höhe von 85%. Eine abschließende Bewilligung und Höhe der Zuwendung liegt noch nicht vor.

Das Programm Interreg Va gewährt eine Förderung von 85% der Gesamtkosten, hierbei werden auch die Vorleistungen der Antragstellung förderfähig. Bei Umsetzung der angedachten Gesamtsumme von 0,8 Mio € entfällt somit ein Eigenanteil auf die Gemeinde in Höhe von 120.000,00 €. Die Summe ist in der Haushaltsaufstellung 2019 und 2020 einzuplanen. Eine Förderantragstellung wird auch hierfür geplant (z.B. Sonderbedarfs-zuweisung, Vorpommern-Fonds).

Die Partnerschaftsvereinbarung wurde am 20.03.2018 von allen Gemeinden unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiliegende Partnerschaftsvereinbarung zur Ausarbeitung eines Fördermittelantrags für das Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen zur Entwicklung eines Radwanderweges auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder vorbehaltlich der Fördermittelgewährung aus dem Vorpommern-Fonds abzuschließen. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Partnerschaftsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/09-2018-342

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Frau Melech erläutert die Positionen des Haushaltsplanes ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/09-2018-343

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Grambow weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 87.400 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 42.000 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 31.000 € benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 1.722,6 T€ (01.01.2012) auf 1.203.350,32 T€ (31.12.2018) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Frau Melech erläutert das Haushaltssicherungskonzept und die darin enthaltenen Zielstellungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 12 Anfragen der Gemeindevertreter

entfällt

Frau Melech verlässt die Sitzung.



Frau Tina Luedtke
Schriftführung



Vorsitz

